

ANLAGE 2

613beck0584-2013masb

Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan 73458/02 –Arbeitstitel: Kieskaulerweg in Köln-Merheim– eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen aus der Offenlage

Die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 14.11.2012 im Amtsblatt bekannt gemacht und im Stadthaus Deutz vom 22.11. bis 21.12.2012 durchgeführt. Nachfolgend werden die fristgerecht eingegangenen Schreiben dokumentiert und fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Begründung der Abwägung verwiesen.

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt. Den Fraktionen der zuständigen Bezirksvertretung und des Rates wird eine vollständige Übersicht der Absender der Stellungnahmen zur Verfügung gestellt.

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
1.1	18.12.12 20.12.12	Die GFZ und die GRZ werden, gegenüber dem Wettbewerb, überschritten.	nein	<p>Dem Vorhaben vorausgegangen ist ein städtebauliches Wettbewerbsverfahren, bei dem der Entwurf von Gatermann + Schossig Architekten, Köln in Zusammenarbeit mit FSWLA Landschaftsarchitektur, Düsseldorf für die weitere Planung ausgewählt wurde.</p> <p>Dieser Entwurf unterscheidet sich in den Bauvolumen nicht gegenüber der jetzigen Planung. Die Planung sieht die Dachgeschosse als Staffelgeschoss vor, die jedoch nicht mittig platziert sind, sondern zu einer Seite verschoben sind und dort bündig mit der Außenwand abschließt. Dieses städtebauliche Spiel mit der Staffelung ermöglicht, neben der zur Sonne gerichteten Platzierung, ein Reagieren auf die städtebauliche Verdichtung am öffentlichen Platz des Kieskauler Wegs. Daraus ergibt sich, dass die Staffelgeschosse nicht allseitig eingerückt sind und daher bauordnungsrechtlich als Vollgeschosse angerechnet werden müssen. Die Baumasse ist jedoch nicht erhöht, da analog zu einem</p>

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
				<p>Staffelgeschoss im Sinne der BauONW die Grundfläche maximal 2/3 des darunterliegenden Geschosses beträgt. Demnach erreicht die Geschossflächenzahl einen Wert von bis zu 1,3 (GFZ). Bei Berechnung der Dachgeschosse, als umlaufend eingerückte Staffelgeschosse, würde ein GFZ-Wert unter dem zulässigen Wert von 1,2 eingehalten.</p> <p>Die Obergrenzen des § 17 Abs. 1 BauNVO können gemäß § 17 Abs. 2 überschritten werden, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none">1. "besondere städtebauliche Gründe dies erfordern". Dies ist hier gegeben. Die Bebauung am Kieskaulerweg soll zu einem städtebaulich wichtigen Ortsmittelpunkt Merheim werden. Die Gebäude um den öffentlichen Platz am Kieskaulerweg bilden einen wichtigen Auftakt zu diesem Gebiet und sollen so städtebaulich auch ablesbar sein.2. "die Überschreitungen durch Umstände ausgeglichen sind oder durch Maßnahmen ausgeglichen werden, durch die sichergestellt ist, dass die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt, nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt vermieden und die Bedürfnisse des Verkehrs befriedigt werden, und ..." <p>Als Ausgleichmaßnahme ist im Innenbereich des geplanten Gebäudeensembles eine große Fläche als Garten- und Aufenthaltsfläche vorgesehen, die eine hohe Aufenthaltsqualität besitzt und zur Erholung und Freizeitgestaltung genutzt werden kann. Zusammen mit den Grünbereichen innerhalb der vollumfänglich eingehaltenen Abstandflächen ist sichergestellt, dass die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden.</p> <ol style="list-style-type: none">3. "sonstige öffentliche Belange nicht entgegenstehen." <p>Nach Abstimmung mit allen Fachdienststellen sind keine öffentlichen Belange bekannt, die entgegenstehen.</p>

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
				Für Wohngebiete ist nach § 17 (1) BauNVO eine maximale Grundflächenzahl von 0,4 zulässig. Für die geplante Bebauung, ohne Anrechnung der Tiefgarage, Zuwegung und Parkplätze, beträgt der GRZ-Wert 0,4. Rechnet man die Tiefgarage mit ihrer Zufahrt und die Stellplätze hinzu, ergibt sich eine Grundflächenzahl für das Plangebiet von 0,7. Die Tiefgarage trägt dazu bei, dass die Pkw nicht in einem versiegelten Innenhofbereich untergebracht werden, sondern dort frei nutzbare Aufenthaltsqualitäten mit intensiver Begrünung geschaffen werden.
1.2		Die Höhenentwicklung des unmittelbaren Umfelds der Neubebauung wurde missachtet. Besonders im Vergleich zur Driburger Straße mit ihrer 1- bis 2-geschossigen Bebauung ist die angrenzende Neubebauung mit drei Geschossen + Staffelgeschoss zu hoch. Forderung: die Häuser Nr. 4 und 5 ein Geschoss niedriger zu bauen.	nein	Die Höhenbetrachtung umfasst ein weiteres Umfeld bis hin zur Warendorfer Straße, die östlich des Plangebiets mündet und mit Straßen begleitenden 4- bis 6-geschossigen Mehrfamilienhäusern bebaut ist. An der Driburger Straße befindet sich größtenteils zweigeschossige Wohnbebauung mit voll ausgebautem Dachgeschoss. Die Neubebauung Haus Nr. 5 berücksichtigt die Höhenentwicklung zur Driburger Straße und steigt nur um ein Geschoss an. Das Dachgeschoss staffelt sich zu dem direkten Nachbarn um ca. 7,0 m zurück. Die Traufhöhe der Neubebauung beträgt hier ca. 9,5 m über Geländeoberkante die Traufkante des abgestaffelten Dachgeschosses ca. 12,5 m.
1.3		Die Driburger Str. ist eine Spielstraße; dort werden etliche Kurzparker parken, um ihre Kinder in den Kindergarten zu bringen.	nein	Die Driburger Str. gehört zu dem verkehrsberuhigten Bereich des Kratzwegs und ist keine Spielstraße. Für Kurzparker bezüglich der Kita ist das Parken in der Driburger Str. wenig attraktiv. Der Eingang der Kita ist von der Driburger Str. über 140 m entfernt. Die Parkplätze in der Tiefgarage stehen den KITA Nutzern zur Verfügung und sind nur wenige Meter entfernt.
1.4		Wenn im Kieskaulerweg gegenüberliegend Busse warten, kommt es zu gefährlichen Situationen, wie heute schon zu beobachten ist.	nein	Dadurch, dass die Straße verbreitert und für wartenden Busse eine Haltebuchstange eingerichtet wird, wird sich die Situation gegenüber der heutigen Verkehrssituation verbessern. Für die Sicherheit der Fußgänger und Fahrgäste entsteht ein Buskap (der Bus steht am Fahrbahnrand); dadurch werden die Autofahrer gezwungen, das Tempo zu drosseln. Zusätzlich wird die neue Haltestelle barrierefrei eingerichtet.

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
1.7		Zu wenig geplante Tiefgaragenstellplätze, 70 Stellplätze bei 80 Wohnungen führen zur Verschlechterung der Parkplatz Situation. Forderung: Vergrößerung der Tiefgarage.	nein	<p>Der Stellplatznachweis geht von der maximal möglichen Zahl von Wohneinheiten aus. Er basiert auf der Richtzahlenliste gem. § 51 BauO NW für Köln. Bei 80 Wohneinheiten wird je Wohnungseinheit ein Stellplatz angesetzt. Für Verkaufsflächen wird ein Stellplatz je 50 m² Nutzfläche (DIN 277) berücksichtigt. Für Gewerbeflächen wird ein Stellplatz je 40 m² Nutzfläche(DIN 277) berücksichtigt.</p> <p>Da das Vorhaben in einer äußerst zentralen Lage in direkter Nachbarschaft zur Straßenbahnhaltestelle Kieskaulerweg sowie zur den Buslinien 157/158 liegt, ist in der Ermittlung der erforderlichen Stellplatzanzahl ein Abschlag des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) von 25% berücksichtigt.</p> <p>In Summe errechnet sich so ein Gesamtstellplatzbedarf von 85 Stück. Darin sind enthalten die Parkplätze für den Eigenbedarf aus der Nutzung (65 Stück), öffentliche Besucherstellplätze für die Verkaufsflächen (6 Stück), öffentliche Besucherstellplätze für die Gewerbeflächen(4 Stück) und 10 öffentliche Besucherstellplätze für die Wohnnutzung.</p> <p>Es werden mindestens 83 Stellplätze in Tiefgaragen und 5 oberirdische Stellplätze geschaffen.</p>
1.8		Zur Wahrung der Privatsphäre soll ein Sichtschutz aus Laubbäumen zum Grundstück Driburger Str. Nr. 13 gepflanzt werden.	ja	Entlang der nördlichen Grenze verläuft eine Leitungstrasse zu Gunsten des Versorgers, die das Bahnwerk versorgt; dort muss ein Schutzstreifen freigelassen werden. Trotzdem sieht das Grünkonzept, entsprechend der Rahmenbedingungen, dort verdichtet Bäume vor.
1.9		Bezüglich des Gutachtens über die Zwergfledermäuse wird aufgrund von eigenen Beobachtungen widersprochen. Die Zwergfledermäuse haben ihre Quartiere auf dem Grundstück und sind entgegen dem Gutachten sehr aktiv.	nein	Es wurde im Rahmen des Verfahrens eine Artenschutzprüfung vom Kölner Büro für Faunistik durchgeführt. In diese Begutachtung wurden u. a. drei Begehungen nach Sonnenuntergang durchgeführt; dabei erfolgte eine Erfassung der Fledermausaktivitäten mit Hilfe eines BAT-Detektors. Dabei wurde festgestellt, dass für die als vereinzelt jagender Nahrungsgast im Plangebiet beobachtete Zwergfledermaus durch die Umnutzung des Plangebietes Vegetationsstrukturen verloren gehen. Jedoch kann eine direkte Gefährdung von Individuen bzw. Entwick-

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
				<p>lungsstadien durch Rodung potenzieller Quartierbäume durch Ausschlusszeiten für diese Arbeiten vollständig vermieden werden. Eine theoretische Zerstörung bzw. Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist im Zuge der Rodung von Bäumen mit Höhlen und Spalten nicht vollständig auszuschließen. Die Eingriffe betreffen aber nur potentielle Lebensstätten von Fledermäusen, die nicht von den Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG erfasst werden. Die Verkleinerung des Jagdhabitats fällt nicht unter die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG.</p>
2.0	21.12.12			
2.1		Es wird ein Ortsmittelpunkt mit Altenheim gewünscht.	nein	<p>Mit Ratsbeschluss vom 27.03.2007 wurden für die Entwicklung des Plangebiets die Planungsziele, Wohnungsbau, auch in seniorenge-rechter Form, mit und ohne Betreuung, ggf. Mehrgenerationenwohnen und Ladenlokale im Erdgeschoss auf Grundlage des Beschlusses des Liegenschaftsausschusses vom 22.03.2007, festgelegt. Demnach werden seniorengeeignete Wohnungen geplant. Des Weiteren bietet die Planung alle Möglichkeiten, ein betreutes Wohnen vorzusehen. Um ein lebendiges Quartier zu schaffen, ist auch ein generationenübergreifen-des Wohnen vorgesehen. Es wird also ein erstes Angebot mit Wohnty-pen verschiedener Größen und Arten bereit gestellt, das sich unprob-lematisch im Laufe der Zeit verändern kann, um den Bedürfnissen unterschiedlicher Altersgruppen und Lebensphasen gerecht zu wer-den.</p>
2.2		Viele Pendler parken vor unseren Häusern, die Parksituation wird sich verschlechtern.		<p>Das Grundstück wird von Pendler als P+R-Parkplatz genutzt. Der Parkplatz gehört aufgrund seiner Lage nicht zum P+R-Konzept der Stadt; zukünftig soll die Haltestelle "Kalk Friedhof" in der Hohensybur-gerstraße als P+R-Haltestelle genutzt werden. Hier sind in unmittelba-erer Nähe der Haltestelle ausreichend Stellplätze vorhanden, um die durch neue Bebauung wegfallenden Stellplätze zu ersetzen. Die 4 bis -5 Parkplätze im Straßenraum werden durch oberirdische Parkplätze auf dem Grundstück ersetzt. Der zusätzliche Bedarf der Neubebauung wird in der Tiefgarage untergebracht.</p>

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
3.0	20.12.12 03.01.13	Der Kreisverkehr verursacht durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen Ruhestörungen, was eine Wertminderung zur Folge hat.	nein	Ein Kreisverkehr verursacht gegenüber einer Kreuzung kein höheres Verkehrsaufkommen. Die Erfahrungen zeigen, dass Kreisverkehre sicherer sind, da der Verkehr gebremst wird. Für den Neu- bzw. Ausbau der Kreuzung Kieskaulerweg/Kratzweg zu einem Kreisverkehr wurde untersucht, gemäß Verkehrslärmverordnung (16. BImSchV), inwieweit für Eigentümer der angrenzenden Wohngebäude ein Anspruch auf Schallschutz besteht; das Fachgutachten belegt, dass durch die Änderung der Verkehrsführung für kein Wohngebäude Anspruch auf Schallschutz besteht.
4.0	01.12.12 03.12.12			
4.1		Der Fuß- und Radweg zur Driburger Straße bringt erhöhtes Verkehrsaufkommen Anlieferungen und Parken in der Driburger Straße, so dass die Kinder die Spielstraße nicht mehr nutzen können. Durch die Besucher der neuen Bebauung werden Einfahrten zugesperrt. Forderung einer Markierung der Parkplätze, Freistellen der Einfahrten durch Blumenkübel. Installation einer Verkehrsberuhigung durch Bodenwellen.	nein	Die Driburger Straße ist eine 80 m lange Sackgasse mit einer Wendeanlage am südlichen Ende. Eine Notwendigkeit zur Verkehrsberuhigung besteht derzeit nicht. Sollte sich an der verkehrlichen Situation in Zukunft etwas ändern, besteht die Möglichkeit, durch Fahrbahnmarkierung Stellplätze anzuordnen.
4.2		Um die wegfallenden P+R-Parkplätze zu ersetzen, sollen entlang des Grünstreifens der Straßenbahnlinie (Warendorferstraße) neue Parkplätze eingerichtet werden	nein	siehe Stellungnahme 2.2
4.3		Forderung: Keine Wegeverbindung zwischen Driburger Straße und Kieskaulerweg. Autobenutzung muss durch Polder verhindert werden.	nein	Die Driburger Straße bleibt eine Sackgasse. Die Durchfahrt wird durch Polder verhindert; ausgenommen sind: Sonderverkehre wie zum Beispiel Rettungswagen und Müllfahrzeuge. Die Wegeverbindung ist von den zuständigen politischen Gremien als übergeordnete Grün- und Wegeverbindung beschlossen worden und innerhalb des Plangebietes mit entsprechenden Anbindungen in die benachbarten Wohnquartiere zu realisieren und planungsrechtlich zu sichern. Die neue Wohnbebauung soll als lebendiges Quartier in das soziale Leben von Merheim eingebunden sein. Eine Abschottung ist nicht gewünscht.

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
4.4		Es sollen Kurzzeit-Parkplätze für die Kita eingerichtet werden.	nein	siehe Stellungnahme 1.3
5.1	12.12.12 14.12.12	Die geplanten Gebäudehöhen fügen sich nicht in das Ortsbild ein.	nein	siehe Stellungnahme 1.2
5.2		Die Vernichtung des Baumbestands lässt sich nicht durch Ersatzpflanzungen kompensieren.	nein	Planungsrechtlich wird das Plangebiet als Innenbereich bewertet. Mit der Planung wird ein Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet, planungsrechtlich ist der Eingriff gemäß der gesetzlichen Eingriffsregelung nach § 1 a BauGB/§ 18 BNatSchG zu bewerten und auszugleichen. Dies gilt auch für die Bewertung der durch die Planung betroffenen zu fällenden Bäume. Aufgrund der Lage im Innenbereich (§ 34 BauGB) findet § 1a Absatz 3 Satz 5 BauGB (Eingriff vor der Planung zulässig) Anwendung. Die Eingriffe wurden soweit möglich minimiert. Es finden umfangreiche (37 Bäume festgesetzt, circa 50 geplant) Neupflanzungen im VEP-Geltungsbereich statt. Sofern keine Ersatzpflanzungen im Geltungsbereich des VEP möglich sind, kommt die "Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung) zur Anwendung (Ersatzgeldzahlung).
5.3		Der Lebensraum der Fledermäuse wird zerstört.	nein	siehe Stellungnahme 1.9
5.4		Das Baufeld soll Reserveflächen für den Ausbau der Bus- und Bahnstrecke bereithalten.	nein	Das Grundstück wurde von der KVB an den Vorhabenträger verkauft, weil es in der Zukunft nicht mehr für ÖPNV benötigt wird. Die geplante Umnutzung der Brachfläche schafft qualitativen Wohnraum und wirkt dem Wohnungsmangel entgegen. Zudem wird mit dieser generationenübergreifenden Bebauung ein attraktiver Ortsmittelpunkt für Merheim geschaffen.

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
6.	20.12.12 20.12.12			
6.1		Die Anzahl der Wohnungen und die Geschosshöhe soll verringert werden. Dieser hochwertige Wohnbereich "verslumpt"	nein	<p>Städtebaulich ist die Schaffung eines Ortsmittelpunktes gewünscht. Dies bedeutet auch eine gewisse Dichte und Vielfalt von Nutzungen. Dies ist mit einem attraktiven Geschosswohnungsbau für Senioren und junge Familien beabsichtigt. Damit kann auch dem Wohnungsmangel durch Wohnraum in zentraler Lage entgegengewirkt werden.</p> <p>Die beiden höheren Gebäude bilden den Eingang zum Quartier und unterstreichen, gerade durch ihre Geschossigkeit, die Bedeutung eines Ortsmittelpunktes.</p>
6.2		Zusätzliche Parkplätze in der Warendorfer Str.		siehe Stellungnahme 2.2
6.3		Mehr Parkplätze in der Tiefgarage und mindestens 10 Kurzzeit-Parkplätze für die Kita	nein	<p>Die Kundenparkplätze und die Besucherparkplätze werden nach dem Parkplatzschlüssel der Stadt Köln im öffentlichen Bereich der Tiefgarage realisiert. Aus Erfahrung des Vorhabenträgers aus vergleichbaren Bauvorhaben und Lagen wird ein großer Leerstand der Tiefgarage befürchtet. Dies ergibt sich durch die sehr gute Anbindung an den ÖPNV und ist durch das auch auf Senioren zugeschnittene Angebot der Wohnungen begründet. Eine weitere Bereitstellung von Parkraum ist bei gleicher Anzahl von Wohnungen nicht möglich; es sind schon 60% des Plangebiets unterkellert. Es besteht das ausdrückliche Ziel, kleine (Single)-Wohnungen für Senioren und eine weitgehend fußläufig erschlossene Wohnbebauung zu schaffen. Diese Ziele sind der Bereitstellung von öffentlichen Parkplätzen entgegengesetzt; es werden circa 15% der Parkplätze öffentlich nutzbar. Nach aktueller Planung sind dies 14 öffentliche Parkplätze in der Tiefgarage und 5 oberirdische Parkplätze für Kurzparker.</p>
6.4		Der Spielstraßenanteil des Kratzweges soll verkehrsberuhigt werden. Eine Wandlung in eine Einbahnstraße wäre wünschenswert.		<p>Der Kratzweg zwischen Kieskaulerweg und Hohensyburgstraße ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert. Dies schließt auch die Driburger Straße ein.</p> <p>Eine Spielstraße liegt nicht vor.</p> <p>Die Driburger Straße ist eine circa 80 m lange Stichstraße mit einer</p>

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/Eingangsdatum	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
				Wendeanlage am südlichen Ende. Eine Notwendigkeit zur Verkehrsberuhigung besteht derzeit nicht. Sollte sich an der verkehrlichen Situation in Zukunft etwas ändern, besteht die Möglichkeit, durch Fahrbahnmarkierung Stellplätze anzuordnen.
6.5		Der Kreisverkehr stellt ein zusätzliches Risiko für Grundschulkindern dar, die Verkehrssituation wird unübersichtlicher.	nein	Es wurden verschiedene Alternativen untersucht. Der Kreisverkehr fördert die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, da die Autofahrer gezwungen sind, ihr Tempo zu drosseln. Hier wird in Zusammenarbeit mit der Polizei besonderer Augenmerk auf die Sicherheit für die Schulkinder gelegt, die diese Kreuzung überqueren.
7.0	02.01.13 02.01.13			
7.1		Kurzzeitparkraum für die Kita Nutzer muss eingeplant werden.	nein	14 öffentliche Parkplätze für Besucher und Kunden werden in der Tiefgarage vorgesehen und 5 Stück oberirdisch. Diese ermöglichen den motorisierten Eltern einen sehr kurzen und direkten Zugang zur KITA.
7.2		Der Kratzweg soll Einbahnstraße werden, um ihn so zu beruhigen.		siehe Stellungnahme 6.4
7.3		Es sollen verstärkt Verkehrskontrollen im Kratzweg durchgeführt werden.		Den Wunsch wird an die Polizei weiter geleitet.
7.4		Die Parkplätze in der Driburger Straße sollen markiert werden, um ein Zuparken der Einfahrten zu verhindern.		siehe Stellungnahme 4.1
8.1	13.12.12 18.12.12	Die Parksituation verschlechtert sich gegenüber der, bei der Bürgeranhörung vorgestellten Planung.	nein	Die Parkgarage wurde (gegenüber der vorgestellten Planung) vergrößert, so dass über 60% des gesamten Grundstücks unterkellert sind; so wurden gegenüber der ursprünglichen Planung über 15% mehr Stellplätze geschaffen, die auch der KITA zur Verfügung stehen.
8.2		Der Wunsch nach einem Altenheim wurde ignoriert.	nein	siehe Stellungnahme 2.1
9.1	20.12.12	Durch die Nähe am Kreisverkehr wird unser Haus durch die Erschütterungen des Lkw- und Busverkehrs in Mitleidenschaft gezogen. Zudem entsteht ein Verlust an Wohn- und Lebensqualität.	nein	siehe Stellungnahme 3.0